



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Volken für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Als **Mitglied** wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Partei-zugehörigkeit	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag für die eingangs genannte Ersatzwahl darf nur eine wählbare Person aufgeführt sein. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Politischen Gemeinde Volken unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Volken:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				



Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Wahlvorschläge müssen bis **spätestens Freitag, 14.06.2024, 07.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 17, 8459 Volken, zuhänden des Gemeinderates, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehen unterzeichnenden 15 Personen und die vorgeschlagene Person werden als in der Gemeinde Volken stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Freitag, 14.06.2024

GEMEINDE VOLKEN

Der Stimmregisterführer

Stefan Mettler